

# Rundmachung.

---

**U**m eine regelmäßige zeitweilige Brot-Vertheilungs-Unterstützung an die **hieher zuständigen** brodlosen Arbeiter, oder an solche bedürftige, **hieher zuständige** Personen, welche **zahlreiche** Familien haben und nicht schon durch **andere Be-theilungen** unterstützt sind, vorzunehmen, ist die Einleitung getroffen worden, daß vom Montag den **26. Juni d. J.** angefangen die Brot-Vertheilungen bei den betreffenden Armenvätern statt finden, daher sich diejenigen, welche nach dem oben ausgesprochenen Grundsatz hierauf Anspruch zu haben glauben, sich unter Beibringung ihres Wanderbuches oder Passes, dann eines vom Hauseigenthümer bestätigten Zeugnisses ihres letzten Arbeitsgebers, daß sie wirklich wegen Mangel an Beschäftigung entlassen wurden, bei dem Armenvater, in dessen Bezirk sie wohnen von Sonntag den **25. d. M.** angefangen um eine Brotbetheilungskarte zu bewerben haben, allwo ihnen auch zugleich der Ort und die Stunde, wo und wann die Brodzettel-Betheilung statt findet, bekannt gegeben werden wird.

**Vom Gemeinde-Ausschusse der Stadt**

**Wien am 23. Juni 1848.**



# Grunderwerb



In dem vorliegenden Kaufvertrag ist die  
 Sache mit allen Rechten und Verbindlichkeiten  
 übergeben worden. Der Käufer verpflichtet sich,  
 die Sache zu erhalten und die Kosten der  
 Unterhaltung zu tragen. Der Verkäufer  
 garantiert die Rechtsgültigkeit der Sache.  
 Die Parteien haben diesen Vertrag freiwillig  
 geschlossen und sind mit dem Inhalt  
 einverstanden. Die Kaufsumme ist in  
 drei Raten zu zahlen. Der erste Teil  
 ist am Tag der Unterzeichnung zu  
 leisten. Der zweite Teil ist nach  
 sechs Monaten und der dritte Teil  
 nach zwölf Monaten zu zahlen.  
 Bei Nichtzahlung der Raten wird  
 der Vertrag für null und nichtig  
 erklärt. Die Parteien haben sich  
 verpflichtet, den Vertrag geheim zu  
 halten. Dieser Vertrag ist in  
 drei Exemplaren zu fertigen.  
 Ein Exemplar bleibt bei dem  
 Käufer, ein Exemplar bei dem  
 Verkäufer und ein Exemplar  
 wird zum Archiv aufbewahrt.  
 Unterschriften der Parteien  
 Datum und Ort



## Vertrag über den Kauf von Grund und Boden

Abgeschlossen am 23. Juni 1818.